

dp *special*

No.11

Supplement der Zeitschrift Deutsche Polizei 6/2000

Zwischen Spaß und Schock

***Vom vernünftigen Umgang mit
jugendlichen Straftätern***



Zwischen Spaß und Schock

Vom vernünftigen Umgang mit jugendlichen Straftätern

Von Dr. Susanne Karstedt

Kürzlich hat der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen erklärt, dass seine Regierung kein neues Projekt durchführen werde, wenn nicht ein bestehendes dafür eingestellt werde. Das hört sich natürlich in Zeiten, in denen der Rotstift regiert, sehr vernünftig an. Aber: Ist das neue Programm wirklich besser und wird es mit mehr Erfolg seine Ziele erreichen als das alte, bewährte? Welche Kriterien gibt es, um zu entscheiden, ob die neuen Maßnahmen gegen Jugendkriminalität, die derzeit mit viel Engagement ausprobiert werden, tatsächlich besser sind und ihre gesteckten Ziele erreichen können? Das gilt auch für die Polizei, die heute mehr denn je an der Entwicklung neuer Projekte beteiligt ist und für die Präventionsarbeit in den institutionellen Netzen der Kommunen einen höheren Stellenwert hat als noch vor wenigen Jahren.

In der derzeitigen aufgeregten Debatte um den richtigen Umgang mit der Jugendkriminalität werden viele neue Maßnahmen, aber auch eine Reihe recht uralter ins Spiel gebracht. Von der Mediation in Schulen bis hin zum Modell „Glenn Mills“, von der Erlebnispädagogik bis hin zum „Schockarrest“ wird die ganze Spannweite diskutiert und auch ausprobiert.

In Zeiten knapper Mittel in den öffentlichen Kassen ist es mehr denn je notwendig, die laufenden und bestehenden Maßnahmen einer Ziel- und Qualitätskontrolle zu unterziehen. Für neue Projekte gilt ebenso, dass man zumindest zu einer Vorab-Einschätzung ihrer möglichen Wirkungen kommt, ehe man die geplanten Maßnahmen in die Tat umsetzt, vor allem, wenn man das „flächendeckend“

machen möchte. Ein wirkungsloses Programm, das flächendeckend ist, ist nur teurer, sonst nichts.

Jedoch geht es nicht nur um die Kosten.

Es geht auch um die Arbeitskraft und das Engagement von hervorragend ausgebildeten Kräften in diesem Bereich. Es geht schließlich um die Jugendlichen selbst: Es soll ihnen mit den besten und wirksamsten Mitteln in problematischen Lebenslagen wirkungsvoll geholfen werden.

Leider ist hierzulande sehr wenig darüber bekannt, wie die Maßnahmen der Prävention, aber auch der Intervention wirken. Hier fehlt ein konsequentes Evaluationsprogramm, wie es in anderen Ländern, vor allem in den USA, den Niederlanden, den skandinavischen Ländern oder Großbritannien, betrieben wird. Die im Folgenden vorgestellten erfolgreichen und weniger erfolgreichen Programme stammen alle aus diesen Ländern.

Da in Deutschland jedoch eine Reihe dieser Programme über-

IMPRESSUM:

**dp-special No. 11 zur Ausgabe
Deutsche Polizei 6/2000
Fachzeitschrift und Organ
der Gewerkschaft der Polizei**

Herausgeber:

Gewerkschaft der Polizei, Forststraße 3a,
40721 Hilden, Telefon (0211) 7104-0,
Telefax (0211) 7104-222

Redaktion:

Adalbert Halt (verantwortlich)
Rüdiger Holecek

Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle,
Forststraße 3a, 40721 Hilden,
Telefon (0211) 7104-101 bis 105,
Telefax (0211) 7104-138

E-Mail:

CompuServe: 106655,542
Internet: 106655.542@compuserve.com

Gestaltung & Layout:

Rembert Stolzenfeld

Titel:

Thomas Kateloe/Rembert Stolzenfeld

Verlag & Anzeigenverwaltung:

VERLAG DEUTSCHE POLIZEI-
LITERATUR GMBH,
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (0211) 7104-183
Telefax (0211) 7104-174

Anzeigenleiter:

Michael Schwarz
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 26
vom 1. Januar 2000.

Herstellung:

L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,
Marktweg 42-50, 47608 Geldern,
Telefon 02831-396-0,
Telefax 02831-89887

nommen wurden oder werden sollen, sollten die systematischen und kontrollierten Erfahrungen sorgfältig beobachtet werden. Gemeinsam mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sollte es gelingen, hier zu Lande eine Evaluationskultur aufzubauen, die dringend benötigt wird, nicht zuletzt um auch Anschluss an die internationale Entwicklung zu gewinnen. Schließlich ist nur auf dem Fundament eines auf diese Weise gesicherten Wissens zu verhindern, dass die Probleme der Jugendkriminalität und straffällig gewordener Jugendlicher in erster Linie Gegenstand politischer Interessen oder zum Thema im Wahlkampf werden.

Eine der wichtigsten neueren Entwicklungen im Bereich der Kriminalprävention sind Maßnahmen, die versuchen, das Netz der Kontrollen wieder zu stärken und seine Lücken zu flicken. Unter dem Stichwort „Vernetzung“ werden der Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen der Jugendhilfe und der Justiz, zwischen Polizei und Schule, mit den Eltern oder den in einem Stadtteil für Jugendliche Verantwortlichen verdichtet. Ehe man jedoch daran geht, diese Netze sozialer Kontrolle zu verbessern, unter Umständen zu verdichten oder zu erweitern, ist es notwendig, sich zunächst eine Vorstellung davon zu verschaffen, wie das gewissermaßen natürliche soziale Netz aussieht, in dem sich Jugendliche bewegen, und in dem entsprechend ihre Delinquenz bearbeitet wird. Es lassen sich hieraus nämlich eine Reihe von Schlüssen über den vernünftigen Umgang mit Jugendkriminalität ziehen. Wie viel Zusammenarbeit ist tatsächlich notwendig, wo müssen die Arbeitsteilung und die Grenzen zwischen Institutionen aufrechterhalten oder gar deutlicher markiert werden?

Wie viel Kontrolle, wie viel Strafe und schließlich wie viel Präven-

Die Autorin



Susanne Karstedt,

Dr. soz. wiss., Soziologin und Kriminologin, derzeit als Gastwissenschaftlerin am Institut für Bevölkerungsforschung und Sozialpolitik der Universität Bielefeld betraut mit der Entwicklung des Forschungsschwerpunktes „Soziales Kapital als Ressource in Zivilgesellschaft und Wohlfahrtsstaat“. Auslandsaufenthalte u. a. an der Australian National University, Temple University Philadelphia und American Bar Foundation, Chicago. Ab 1. Juli 2000 hat sie einen Lehrstuhl für Kriminologie an der Keele University in England.

Forschungen u. a. zur Generalprävention (Alkohol am Steuer), Kriminalität von Frauen und Mädchen, Jugendkriminalität, speziell Erfahrungen und Erwartungen formeller und informeller Sanktionen, kommunale Kriminalprävention, Rechtsextremismus und Gewalt, Elitekriminalität und Kriminalität der Mittelschichten sowie zu internationalen und interkulturellen Vergleichen von Gewaltkriminalität.

tion und Vernetzung braucht die Gesellschaft? Die modernen Lebensformen haben in einem bis dahin unbekannten Ausmaß die Gelegenheiten für Kriminalität erhöht, die dann eben auch häufiger wahrgenommen werden. So gibt es eine klare parallele Entwicklung von Selbstbedienung und Ladendiebstählen. Ebenso steht der Abbau von Personal im öffentlichen Nahverkehr in engem Zusammenhang mit Vandalismus und Schwarzfahren. Das sind jugendtypische Delikte. Der Abbau von natürlichen Kontrollen und Kontrolleuren in diesen Bereichen – also

Verkäuferinnen und Schaffnern – hat zu diesem Anstieg vor allem der Jugendkriminalität geführt. In anderen Ländern hat

man daraus längst die Konsequenzen gezogen: In Amsterdam fährt in jeder Straßenbahn eine Schaffnerin, im öffentlichen Nahverkehr in Philadelphia, USA, lädt ein freundlicher Bediensteter die Fahrgäste abends zu sich in die Wagen und kontrolliert die Fahrausweise. Das schafft zugleich bei allen ein gutes Gefühl der Sicherheit.

Nur auf dem Fundament eines gesicherten Wissens ist zu verhindern, dass die Probleme der Jugendkriminalität in erster Linie Gegenstand politischer Interessen oder zum Thema im Wahlkampf werden.

Jugendliche im Netzwerk sozialer Kontrolle

Die folgenden Daten stammen aus einer Befragung von Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen, die 1986 in Bielefeld und Münster im Rahmen eines Projektes des Sonderforschungsbereichs „Prävention und Intervention im Kindes- und Jugendalter“ an der Universität Bielefeld durchgeführt wurde. Sie zeigen eine außerordentlich hohe Übereinstimmung mit neueren Untersuchungen an Schulen. Insofern kann man von

JUGENDKRIMINALITÄT

einer relativ hohen Stabilität dieser Ergebnisse ausgehen. Allerdings erfasste die Bielefelder Untersuchung damals ausschließlich deutsche Jugendliche, weder Aussiedler noch Jugendliche, die mit ihren Eltern immigriert oder hier geboren waren. Insofern fehlt eine wichtige Gruppe, die heute eine relativ große Rolle spielt. Es handelte sich bei der Untersuchung um eine Dunkelfeld-Befragung Jugendlicher, in der sie über ihre Delinquenz, ihre Erfahrungen mit Reaktionen und ihre Sank-

sich die Ergebnisse im wesentlichen auf den Normalbereich der Jugendkriminalität beschränken und Jugendliche mit besonderer Problembelastung nur gering vertreten sind. Wie auch bei Erwachsenen verändern sich solche Einstellungen im Zeitablauf nur wenig – was Jugendliche damals als schwere Strafe eingeschätzt haben, dürfte auch heute noch Gültigkeit haben.

Das Kontrollnetz (siehe Abbildung 1) stellt man sich am besten in Form von konzentrischen Kreisen vor:

in der Mitte der oder die Jugendliche selbst, dann die Freunde – die Peer-group –, im nächsten Kreis folgen die Eltern, dann die Lehrer oder Vorgesetzten, und schließlich im äußeren Bereich sind die so genannten formellen Kontrollinstitutionen angesiedelt, von der Polizei und Justiz bis hin zu den Organisa-

reich hat damit eigene Kontrollformen, auf Delinquenz und Fehlverhalten von Jugendlichen zu reagieren, die in den anderen Bereichen gar nicht angewendet werden können.

Aus diesem Grund hat das Kontrollnetz noch eine weitere wichtige Eigenschaft: Die verschiedenen Bereiche sind gegeneinander abgeschottet, und die Informationen können gegenüber einem anderen Bereich und vor allem dem Bereich der formellen Reaktionen zurückgehalten werden. Der Übergang von einem zum anderen Bereich fungiert daher immer auch als Informationsbegrenzung und -schleuse.

Diese Informations-Stopps erfüllen eine wichtige Funktion: Das Kontrollnetz wird in den äußeren Bereichen nämlich deutlich teurer und auch deutlich belastender für die Jugendlichen und ihre Familien. Das Recht ist ultima ratio – letztes Mittel.

Gerade deshalb ist es wichtig, die davor liegenden Kontrollbereiche in ihrer Funktion zu stärken, mit jugendlichem Fehlverhalten umzugehen und es angemessen zu bearbeiten. Würde man die „Informationsschleusen“ öffnen, wäre eine buchstäbliche Überschwemmung der Institutionen mit jugendlicher Bagatelldelinquenz mit den entsprechenden immensen Kosten die Folge.

Hier ist ein weiteres wichtiges Merkmal dieser Kontrollnetze zu nennen, vor allem wenn man Nachbarschaften und Stadtteile einbezieht. Voraussetzung für den Umgang mit jugendlichem Fehlverhalten ist, dass die Betroffenen einen Angelpunkt oder eine so genannte „Handhabe“ finden, eine vernünftige Bearbeitung und Reaktion in Gang zu setzen. Das kann bei einer Sachbeschädigung das Gespräch mit den Eltern sein, um den Schaden zu regulieren, man kann als Nachbarin eingreifen, Lehrer suchen den Kontakt mit den Eltern oder der Lehrstelle

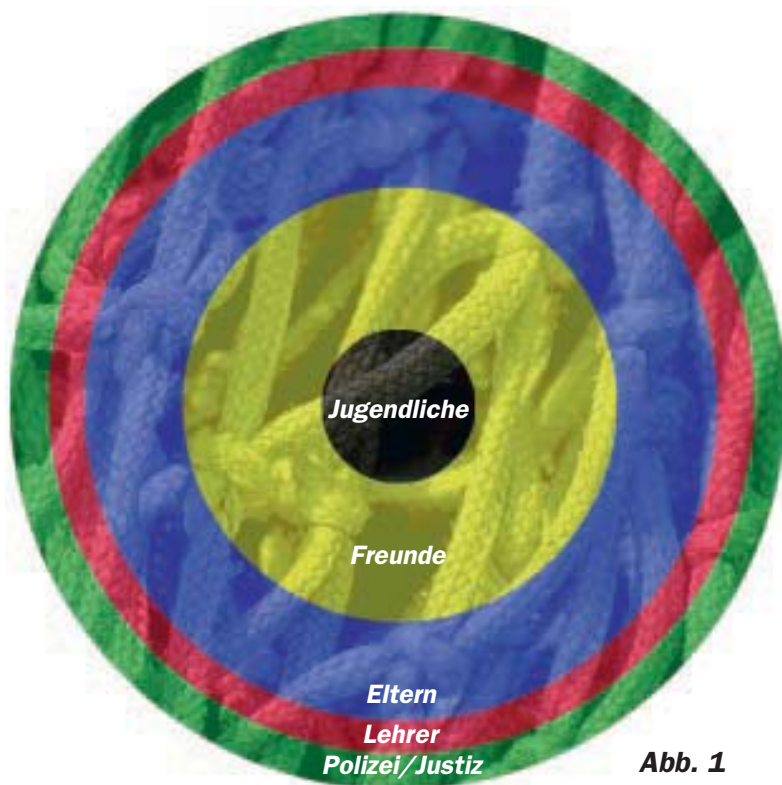


Abb. 1

tionserwartungen berichteten.

Die Bielefelder Forscher konnten dabei für die einzelnen Delikte das Kontrollnetz und die Reaktionen in den einzelnen Bereichen sehr genau abbilden. Zudem ließ sich feststellen, was Jugendliche als Folge einer entdeckten Straftat von Freunden, Eltern, Lehrern, der Polizei und der Justiz erwarten. Es handelte sich um eine repräsentative Befragung, so dass

tionen der Jugendhilfe und Jugendbetreuung. In jedem dieser Bereiche dominieren unterschiedliche Kontrollformen: Sie reichen von einer relativ genauen und kontinuierlichen Kontrolle durch Eltern und auch noch Lehrerinnen und Lehrer zu einer eher situativen und anlassspezifischen und damit auch punktuellen Kontrollreaktion durch die Polizei und andere Institutionen. Jeder Be-

oder umgekehrt. Wie wichtig eine solche Handhabung auf der horizontalen Ebene ist, zeigt eine Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen aus dem Jahre 1998. Es stellte sich heraus, dass bei Körperverletzungen häufiger eine Anzeige und damit eine Übergabe an den äußersten Kontrollbereich erfolgt, wenn sich die Konflikte entweder zwischen Deutschen und Türken oder zwischen Aussiedlern und Deutschen abspielten. Salopp ausgedrückt: Schlagen sich Max und Moritz, wird weniger häufig angezeigt als wenn Max und Ali oder Moritz und Dimitrij beteiligt sind. Offensichtlich sind hier Sprach- und andere Barrieren so hoch, dass sich die Beteiligten eine Regelung nicht zutrauen oder sie auch gar nicht wollen und den Fall unmittelbar an die Justiz übergeben.

Ihre Funktion in der Informationsbegrenzung können Eltern und Lehrerinnen und Lehrer auch deshalb ausüben, weil sie die Rolle von Schlichtern und Konfliktlösern übernehmen (remedy agents). Dies ist übrigens eine der ältesten Formen des Rechts, dass die Beteiligten eine dritte Partei anrufen, die den Konflikt lösen soll. Nicht umsonst verfügte diese Partei in der Regel über hohe Autorität und großen Einfluss. Dieses Prinzip wird auch heute im Kontrollnetz der Jugendlichen angewandt.

Wie verläuft der Informationsfluss im Kontrollnetz? Abbildung 2 zeigt, dass 28 Prozent der Delikte geheim bleiben und nur dem Täter bekannt sind. Freunde (36 Prozent) wissen als Zuschauer und Mittäter am häufigsten Bescheid, gleichzeitig begrenzen sie die Information durch Geheimhaltung. Eltern spielen eine wichtige Rolle mit 23 Prozent, Lehrer

Schlagen sich Max und Moritz, wird weniger häufig angezeigt als wenn Max und Ali oder Moritz und Dimitrij beteiligt sind.

und Polizei eine deutlich untergeordnete Rolle mit sieben bzw. fünf Prozent. Entscheidend ist an diesem Ergebnis, dass mehr als die Hälfte aller Delikte niemals eine Reaktion der Autoritätspersonen erfahren. Trotzdem wachsen die allermeisten dieser Jugendlichen zu gesetzestreuen Bürgern heran, die sich später allenfalls einmal eine Steuerhinterziehung oder eine Trunkenheitsfahrt zuschulden kommen lassen. Man kommt also mit relativ wenigen Reaktionen auf Jugendkriminalität aus.

Betrachtet man nun die Fälle, in denen wahrscheinlich eine Reaktion erfolgte, in denen also die „Autoritätspersonen“ informiert waren, dann zeigt sich die herausragende Rolle der Eltern. Sie bearbeiten eindeutig den größten Teil der Jugendkriminalität und bilden auf diese Weise den wichtigsten Bereich im Kontrollnetz. Zugleich wenden sie in der Bearbeitung der Delinquenz ihrer Kinder eine „Doppelstrategie“ an, die in dieser Form nur ihnen zur Verfügung steht: Sie sprechen mit ihren Kindern über das Problem und sie kontrollieren ihre Kinder generell stärker.

Lehrerinnen und Lehrer reagieren vorwiegend in gleicher Weise, auch wenn hier schulpflichtige Sanktionen ein stärkeres Gewicht haben. Diese Reaktionsformen scheinen erfolgreich zu sein, Fehlverhalten zu verhindern.

Die Ergebnisse bestätigen ferner die Rolle von Polizei und Justiz als ultima ratio im Kontrollnetz Jugendlicher. Möglicherweise aus diesem Grund hat die polizeiliche Vernehmung ein besonderes Gewicht in den Augen der Jugendlichen. Jugendliche erwarten eine

polizeiliche Vernehmung und vor allem schätzen sie diese als eine besonders schwerwiegende Folge einer Straftat ein. Sie rangiert nach freiheitsentziehenden Maßnahmen (Arrest und Jugendgefängnis) an vierter Stelle, noch vor allen anderen Maßnahmen, die die Staatsanwaltschaft oder Jugendrichter anordnen können. Den ersten Kontakt mit den Repräsentanten des staatlichen

Verteilung der Information über Delinquenz

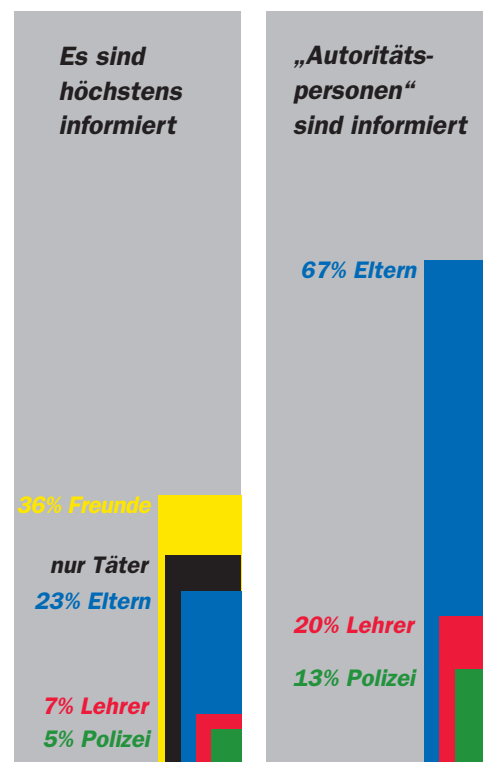


Abb. 2

Strafanspruchs nehmen Jugendliche in keiner Weise auf die leichte Schulter, im Gegenteil. Das gilt auch für diejenigen, die schon einmal eine Vernehmung erlebt haben. Deshalb kann die polizeiliche Vernehmung in vielen Fällen ausreichend sein, wenn die Eltern angemessen informiert werden.

Abbildung 3 zeigt, wie die verschiedenen Delikte in ganz unterschiedlicher Weise im Kontrollnetz von Jugendlichen verortet sind.

JUGENDKRIMINALITÄT

Für Körperverletzung ergibt sich eine sehr hohe und nahezu gleichgewichtige Beteiligung von Eltern und Lehrerinnen und Lehrern, wobei diese Gruppe hier mit 27 Prozent ihren höchsten Anteil erreicht. Beide Gruppen werden ganz offensichtlich von den Jugendlichen als Konfliktschlichter und „dritte Partei“ angerufen,

dringt, weist zusätzlich auf den anonymen Kontext hin, in dem diese Delikte geschehen: zumeist an öffentlichen Plätzen, im öffentlichen Nahverkehr, an unbeobachteten und unbeaufsichtigten Stellen in Schulen, Jugendheimen oder Sportstätten. Das bedeutet, dass Prävention an der Kontrolle dieser Situationen und Kon-

texte ansetzen muss, also orts- und situationsbezogen sein muss im Gegensatz zur Körperverletzung, die der personenbezogenen Prävention bedarf.

Beim (La-den-)Diebstahl laufen Jugendliche das größte Risiko, von der Polizei entdeckt zu werden. Tatsächlich agieren sie hier in einem weitgehend ungeschützten und anonymen Raum, also ohne die Personen und außerhalb der

nun für Vernetzung und Netzwerke zur Prävention von Jugendkriminalität ziehen? Wie können die „natürlichen“ Kontrollen gestärkt werden, wo ist eine Informationsübermittlung sinnvoll?

1. Grundsätzlich zeigt sich, dass die Kontrollbereiche, in denen der überwiegende Anteil der Jugendkriminalität bearbeitet wird, in dieser Funktion bestärkt und verstärkt werden sollen.

Hier ist nämlich die kontinuierliche und langfristige Einflussnahme möglich. Eine Bearbeitung durch die Polizei und Justiz muss die Ausnahme, „ultima ratio“ bleiben. Jugendlichen sollte nicht vor-enthalten werden, was bei Erwachsenen üblich ist: Kriminalität in Betrieben und am Arbeitsplatz wird in der Regel intern und ohne Einschaltung der Polizei und Justiz geregelt. Schulen müssen daher jedoch ihre eigenen Präventions- und Kontrollkapazitäten stärken und verbessern. In der Prävention können sie mit der Polizei zusammenarbeiten und sich entsprechend beraten lassen.

2. Eltern haben die wichtigste Rolle in der Bearbeitung von jugendlichem Fehlverhalten, und sie können effiziente Strategien einsetzen.

Aus diesem Grund sollten sie einbezogen werden und vor allem über den vernünftigen Umgang mit solchen Problemen beraten werden. Diese Aufgabe sollte auch im Rahmen einer polizeilichen Vernehmung der Jugendlichen wahrgenommen werden. Eine engere horizontale Vernetzung zwischen Schule und Eltern würde die beiden Bereiche zusammenführen, die die kontinuierliche Kontrolle jugendlichen Fehlverhaltens und die entspre-

Deliktspezifische Verteilung der Information

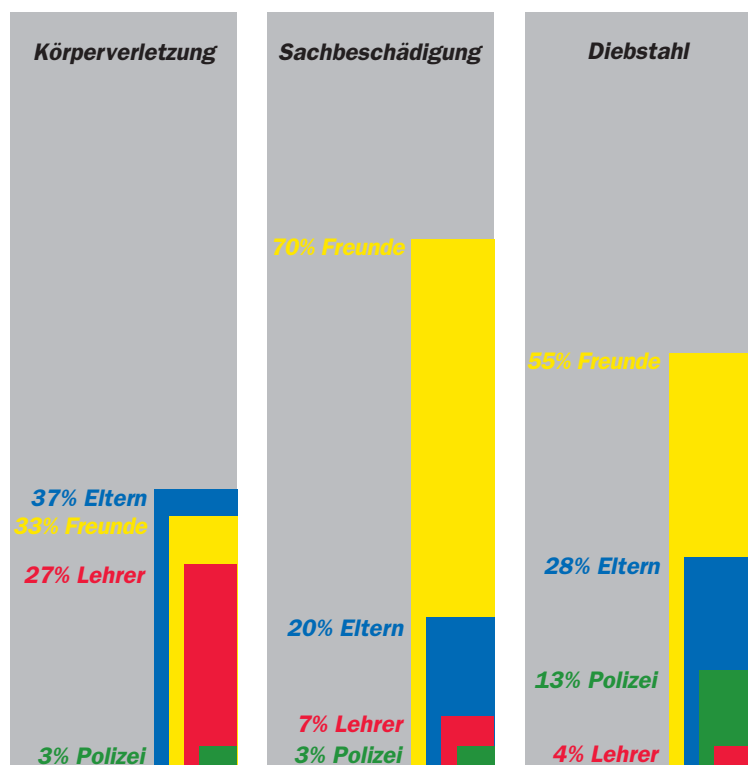


Abb. 3

abgesehen von ihrem aktiven Eingreifen. Das ist damit auch die wichtigste Rolle von Lehrern im Kontrollnetz. Hier ist die Autorität von Erwachsenen gefragt und wird benötigt. Die Konfliktbearbeitung am Ort des Geschehens weist der Polizei eine nur geringe Rolle wahrscheinlich für die Ausnahmefälle zu.

Für Sachbeschädigung zeigt sich an der Rolle der Freunde das jugendtypische Gruppendelikt. Die Tatsache, dass so wenig Information in die anderen Bereiche

Bereiche, die sie gegen eine Anzeige schützen können. Umgekehrt steht den geschädigten Geschäftsleuten in der Regel keine Handhabe zur Verfügung, z. B. können sie sich nicht direkt mit den Eltern in Verbindung setzen wie Nachbarn. Daher schalten sie unmittelbar die Polizei ein. Wie bei der Sachbeschädigung muss auch hier die Prävention an der Kontrolle von Tatsituation und Kontext ansetzen und nicht bei den Personen.

Welche Schlüsse lassen sich

chenden Problemlösungsstrategien am besten und auch kostengünstigsten leisten können. Dabei ergeben sich besondere Probleme für Jugendliche und ihre Familien, wenn sie diese Formen der Problembearbeitung nicht leisten können. Hier stehen die Institutionen der Jugendhilfe zur Verfügung und bieten ein breit gefächertes Programm an, so dass eine engere Vernetzung auch hier sinnvoll ist.

3. Die polizeiliche Vernehmung wiegt in den Augen der Jugendlichen schwer und wird von den Jugendlichen als erste und vor allem auch rasche Reaktion des Gemeinwesens ernst genommen.

Es spricht rechtlich nichts dagegen, wie in anderen Ländern auch ein stärkeres Gewicht auf die Vernehmung zu legen und vor allem die Eltern einzubeziehen, zu informieren und zu beraten. In diesem Zusammenhang ist es besonders wichtig, in welcher Weise Vernehmungen durchgeführt werden. Es hat sich herausgestellt, dass die faire, höfliche und gerechte Behandlung durch Polizei und Justiz Einsicht in das eigene Fehlverhalten fördert, und zwar bei Erwachsenen und bei Jugendlichen. Das schließt vor allem die Anhörung und Würdigung der Standpunkte ein, und das erfordert gerade bei Jugendlichen Zeit.

Wie sich in einer seit 1995 laufenden Studie in Australien herausstellte, trug der Zeitfaktor entscheidend zu der Zufriedenheit mit dem Verfahren bei, und zwar unabhängig davon, ob das Ergebnis für die Betroffenen eher positiv oder negativ war. Die noch nicht einmal 20 Minuten, die sich vor einigen Jahren bei einer Untersuchung in Bielefeld als mittlere Dauer von Jugendgerichtsverfahren ergaben, dürften für viele der Jugendlichen in einer

solchen Situation zu kurz sein. Man muss sich offensichtlich auch genügend Zeit für die Jugendlichen nehmen.

4. Ein großer Teil der Jugenddelinquenz geschieht in Bereichen und Situationen, in denen die „natürlichen“ Kontrollen systematisch abgebaut wurden. Dem Abbau von Personal folgt unweigerlich der Ruf nach mehr polizeilicher Kontrolle.

Diese Entwicklung gilt es durch Neuverteilung der Verantwortlichkeit aufzuhalten, denn es ist nicht einzusehen, dass private Gewinne auf Kosten der Allgemeinheit realisiert werden sollen. Hier ist in der Tat die vertikale und horizontale Vernetzung zwischen Polizei und beteiligten Gruppen sinnvoll: zwischen Diskothekenbesitzern, Geschäftsführern und dem Jugendschutz, Absprachen im Gastronomie- und Freizeitbereich zur Prävention von Gewalt oder im Einzelhandel zur Prävention von Ladendiebstählen.

Diese Strategien scheinen außerordentlich erfolgreich zu sein. Für die Schulen heißt dies, systematisch Situationen und Kontexte zu identifizieren, die den Schülerinnen und Schülern besonders günstige Gelegenheiten für Sachbeschädigungen und Diebstähle bieten, und dort die „natürlichen“ Kontrollen z. B. durch Lehreraufsicht zu stärken.

5. Diese Prinzipien erfordern allerdings auch, dass diese Bearbeitung nach festen Regeln und vor allem fair und gerecht durchgeführt wird.

Jugendliche und ihre Eltern müssen daher auch die Möglichkeit haben, gegen unfaire und unregelmäßige Behandlung direkt Beschwerde einzulegen. In den

Ländern, in denen solche Programme durchgeführt werden oder wo die Polizei weitergehende Befugnisse hat, sind für diese Zwecke Hotlines installiert und entsprechende Ansprechpartner und Kontrollgremien außerhalb der Institutionen vorhanden.

Welche Maßnahmen sind erfolgreich, welche nicht?

1997 wurde am National Institute of Justice in den USA eine große Evaluationsstudie durchgeführt, die weltweit die gesamte englischsprachige Literatur zu wissenschaftlich überprüften Maßnahmen einbezieht, der so genannte Sherman-Report. Dabei wurden zunächst die Sicherheit und Genauigkeit, mit der die Effekte gemessen wurden, auf einer fünfstufigen Skala erhoben; für die verschiedenen Projekte und Projektgruppen wurden die Art der Maßnahmen, die Stärke und die Dauer der Effekte beschrieben.

Anschließend wurden die Maßnahmen nach drei Kategorien bewertet:

- Welche Maßnahmen haben die angestrebten Effekte – was funktioniert;
- welche haben keine oder möglicherweise gegenläufige Effekte – was funktioniert nicht; und
- was ist schließlich erfolgversprechend – wo gibt es ausreichende, aber keine eindeutigen Hinweise auf den angestrebten Effekt?

Dabei stellt sich das Problem, inwieweit diese Ergebnisse auf hiesige Verhältnisse zu übertragen sind. Außer Frage steht, dass sich die institutionellen Voraussetzungen der Durchführung von Programmen erheblich unterscheiden. Jedoch wurden viele Projekte an Schulen in Problemgebieten und in den innerstädtischen Ghettos der USA durchge-

JUGENDKRIMINALITÄT

führt, in denen die Voraussetzungen aufgrund der Häufung von Problemen äußerst ungünstig waren.

Bei der Bewertung von Maßnahmen zur Prävention von Jugendkriminalität stehen häufig unrealistische Erwartungen im Weg. Gerade von neuen Maßnahmen, die mit viel Engagement in die Tat umgesetzt werden, wird oft zu viel erwartet. Auf der anderen Seite neigt man typischerweise dazu, eine Maßnahme schnell fallen zu lassen, wenn sie nicht erfolgreich ist, anstatt genau zu untersuchen, warum sie gescheitert ist. Gerne werden positive Veränderungen einer Maßnahme oder einem Programm zugeschrieben, wenn möglicherweise völlig andere Faktoren für den Erfolg ausschlaggebend waren.

Ein spektakulärer Fall war das auch in den Medien vieldiskutierte „New Yorker Programm“, das harte Durchgreifen der Polizei bereits bei kleinen Ordnungswidrigkeiten. Behauptet wird, dass dieses Programm erheblich zur Reduktion der schweren Gewaltkriminalität beigetragen habe. Tatsache ist jedoch, dass bereits vor der Durchführung des Programms die Gewaltkriminalität in New York wie auch in anderen Großstädten der USA abgenommen hatte und die Abnahme infolgedessen gar nicht durch das Programm primär verursacht sein konnte.

Was ist daher bei der Bewertung von Programmen und Maßnahmen zur Prävention zu beachten?

1. Im Prinzip muss man mit vielen anderen Faktoren rechnen, die durch die Programme gar nicht beeinflusst werden können.

So ergibt sich aus der neuesten Untersuchung zur Gewalt in der Schule, dass nur ein geringerer

Anteil auf durch die Schule zu beeinflussende Bedingungen zurückgeht. Selbst ein außerordentlich erfolgreiches Schul-Programm könnte also Gewalt nur um einen relativ geringen Anteil reduzieren. Auch bei Sanktions- und Rehabilitationsmaßnahmen oder ambulanten Maßnahmen als Reaktion auf Jugendkriminalität gilt eine Reduktion der Rückfälligkeit um 10 bis 15 Prozent als außerordentlicher Erfolg. Orts- und situationspezifische Präventionsmaßnahmen z. B. im öffentlichen Nahverkehr, im Freizeitbereich oder im Einzelhandel können dagegen die Deliktrate weit aus stärker senken.

2. Maßnahmen und Programme können durchaus andere positive Effekte haben, nur eben keine Präventionswirkungen für Jugendkriminalität.

Sport- und Freizeitprogramme haben mit Sicherheit eine Vielzahl positiver Wirkungen, jedoch müssen sie nicht unbedingt Jugendkriminalität verhindern. So kann die Öffnung von Schulen und Schulhöfen für Freizeitangebote in vieler Hinsicht positive Auswirkungen haben, sie wird möglicherweise jedoch die Jugendkriminalität im unmittelbaren Nachbarschaftsbereich eher erhöhen.

Programme zur Rechtserziehung an Schulen verbessern ohne Zweifel die Rechtskenntnisse, jedoch bleibt das ohne Auswirkungen auf delinquentes Verhalten von Jugendlichen.

3. Nahezu alle Maßnahmen und Programme haben keine dauerhaften und langfristigen Wirkungen, selbst wenn sie als erfolgreich eingestuft werden können.

Es kann ja durchaus ausreichend sein, den Konsum von Dro-

gen um ein Jahr zu verschieben oder aggressives Verhalten zwischen dem 14. und 15. Lebensjahr einzudämmen. Grundsätzlich erzielen z. B. langfristige Maßnahmen an Schulen bessere Erfolge, ebenso wie Programme, die jeweils für bestimmte Jahrgangsstufen durchgeführt werden. Es ist absolut verfehlt anzunehmen, dass Präventionsprogramme, die in den unteren Jahrgangsstufen ansetzen, dauerhafte Erfolge erzielen können.

4. Häufig verfehlen Maßnahmen und Programme ihre intendierte Wirkung, weil sie nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden, verwässert oder „neu erfunden“ werden.

In anderen Fällen verändern sich wesentliche Bedingungen. Ist die so genannte Programm-Integrität nicht gewährleistet, werden auch im Prinzip erfolgreiche Programme nicht die gesteckten Ziele erreichen.

In manchen Programmen konnten die eigentlichen Zielgruppen nicht erreicht werden; Rehabilitationsprogramme für jugendliche Straftäter hatten keinen Einfluss auf wesentliche Risikofaktoren wie mangelnde Unterstützung durch die Familie oder den Einfluss der Peergroup. Bei einem erfolgreichen Programm gegen Gewalt in einem Freizeit- und Vergnügungszentrum in Australien, das auf der Absprache von Diskotheken- und Gaststättenbesitzern beruhte, hielten die präventiven Effekte nur so lange an, wie die Absprachen von allen eingehalten wurden.

Programme müssen daher im Hinblick auf ihre internen Abläufe kontinuierlich kontrolliert und eventuell neu ausgerichtet werden. Die Auswertung einer Vielzahl von Studien hat ergeben, dass die Beteiligung von For-

schern an allen Phasen der Programmentwicklung die Integrität eher gewährleistet und damit auch den potentiellen Programmerfolg.

Der Bericht aus dem National Institute of Justice umfasst eine Vielzahl von unterschiedlichen

Programme müssen im Hinblick auf ihre internen Abläufe kontinuierlich kontrolliert und eventuell neu ausgerichtet werden.

Maßnahmen, von polizeilichen Präventionsprogrammen bis hin zu Rehabilitationsprogrammen für jugendliche Straftäter wie Berufsausbildungen und Job-Training. Zum Teil wurden sie an Schulen oder im Freizeitbereich z. B. als Sportprogramme oder auch in Nachbarschaften und Kommunen als Präventionsprogramme durchgeführt.

Es ist klar, dass das Netzwerk der einzelnen Institutionen und die Abgrenzung der Verantwortlichkeiten in den USA anders beschaffen sind als hier. Insofern lassen sich die Ergebnisse nicht direkt übertragen, sie liefern jedoch deutliche Hinweise, welche Programme oder Bausteine auch hier erfolgversprechend sein könnten bzw. wo ein Misserfolg möglicherweise vorprogrammiert ist.

Zunächst sollen Maßnahmen vorgestellt werden, die auf eine Verschärfung der Reaktion und eine Intensivierung der Kontrolle von Jugendlichen abzielen. Dazu gehören vor allem Schock-Arrest oder Ausgangssperren. Schock-Arrest wird in den USA als kurze Inhaftierung von der Polizei durchgeführt. Vergleichbar ist dies mit der Durchführung sehr rascher, vereinfachter Jugendgerichtsverfahren, bei denen Freizeitarrrest verhängt wird, wie es derzeit in Lemgo (NRW) praktiziert wird.

Für Jugendliche zeigt sich nicht nur kein Effekt, sondern es lässt sich eine höhere Rückfallquote

beobachten. Dieses Ergebnis aus den USA wird durch weitere besonders gut evaluierte Programme bei erwachsenen Tätern bestätigt, die bei Vorfällen von häuslicher Gewalt kurzfristig inhaftiert wurden. Auch hier zeigt sich z. T. eine höhere Rückfallrate. Ein beson-

ders wichtiges Ergebnis ist, dass diese Maßnahme bei gut integrierten Tätern die Rückfälligkeit

senkte, dagegen nicht bei arbeitslosen.

Inzwischen liegen aus den USA auch erste Ergebnisse für die Aburteilung von Jugendlichen nach Erwachsenenstrafrecht vor. Hier deutet sich an, dass mit den dort verhängten härteren Strafen ebenfalls eher kontraproduktive Wirkungen erzielt werden, wenn die Rückfälligkeit als Kriterium gewertet wird. Insofern gibt es bisher keine Anhaltspunkte dafür, Heranwachsende prinzipiell nach Erwachsenenstrafrecht zu verurteilen, auch wenn die Ergebnisse nicht nahtlos zu übertragen sind.

Ausgangssperren werden für Jugendliche verhängt, um vor allem Vandalismus und Gewalt zu verhindern, und sie sind in einigen europäischen Ländern (z. B. Belgien, Großbritannien) diskutiert und eingeführt worden. Diese Programme konnten bislang keine Reduzierung der betreffenden Delikte erzielen.

Trainings- und Lernprogramme sind zum Teil sehr gut evaluiert, und daher kann man sich auf ein relativ breites Spektrum

unterschiedlicher Programme und eine ausreichende Informationsbasis bei der Bewertung stützen. Es handelt sich um Programme, die Informationen über Drogen oder Recht und Gesetz vermitteln, um das Training sozialer Kompetenzen, von Konfliktlösungsmanagement oder Selbstkontrolle,

um Programme zur Selbstwertentwicklung oder zum Durchsetzungsvermögen (ohne Gewalt), um die Einübung prosozialer Verhaltensweisen und von Problemlösungstechniken oder die Vermittlung von Kompetenzen zum Stress-Management.

Eine Reihe dieser Programme verwenden kognitive-verhaltensorientierte Trainingsmethoden; hier wird Verhalten eingeübt und vor allem auf Kontrolle, Rückmeldung und Verstärkung Wert gelegt. Sie werden von Lehrern, externen Experten, Polizeibeamten und -beamtinnen durchgeführt, wobei einige Programme explizit auch auf die Mitschüler bzw. die Peergroup setzen.

Allerdings handelt es sich um in Schulen durchgeführte Programme. Damit ist eine andere Kontinuität gegeben als bei ambulanten Maßnahmen im Bereich des Jugendgerichtsgesetzes; zudem schließen sie zumeist die Gesamtheit der Schüler ein, so dass die Ergebnisse möglicherweise nicht auf Risikogruppen übertragbar sind.

Ein eklatanter Misserfolg war in den USA das große Programm zur Drogenerziehung (DARE), das Polizeibeamtinnen und -beamte an Schulen durchführen. Dieses Programm ist seit vielen Jahren auch in Deutschland eingeführt und statuiert mithin ein Exempel, warum es günstiger sein kann, rigore Evaluationen durchzuführen. Das Programm hatte generell kei-

Ein eklatanter Misserfolg war in den USA das Programm zur Drogenerziehung.

ne Auswirkungen auf den Gebrauch von Drogen – mit der Ausnahme von Rauchen.

Wenn es tatsächlich einen positiven Präventionseffekt gab, so lag dieser zumeist weit unter den sowieso nicht starken Effekten anderer Programme; und wie bei allen Drogen-Präventionspro-

grammen nehmen die Effekte ab und zeigen sich nicht erst mit zunehmendem Alter.

Für das Versagen werden drei Ursachen verantwortlich gemacht: Erstens enthält das Programm kaum Elemente des Kompetenz-Trainings, sondern stattdessen Informationen über Drogen; zum zweiten werden überwiegend Frontalunterricht und Diskussion als Unterrichtsmethoden einge-

Erfolgreich sind vor allem Programme, die auf einer breiten und umfassenden Vermittlung von Verhaltenstechniken und sozialen Fähigkeiten und Kompetenzen beruhen.

setzt anstelle interaktiver Methoden; zum dritten sind Polizeibeamtinnen und -beamte relativ unerfahrene Pädagogen.

Wenn es also ein Programm gibt, das zugunsten eines neuen eingestellt werden kann, so wäre dieses ohne Zweifel ein Kandidat. Die neuen Programme zur Gewaltprävention an Schulen, die derzeit von der Polizei durchgeführt werden, stellen prinzipiell eine Neuauflage dieses Programms dar und arbeiten mit sehr ähnlichen Methoden.

Bevor diese Programme also weit verbreitet und endgültig etabliert werden, sollten sie einer Evaluation unterzogen werden. Es steht nämlich zu befürchten, dass sie aus gleichen Gründen keine Wirkungen haben werden. Allerdings ist nicht auszuschließen, dass das Programm als Bestandteil eines integrierten Schulprogramms angewendet und in diesem Kontext erfolgreich werden kann.

Vergleicht man die Erfolge von Programmen im Bereich der Arbeit mit delinquenten Jugendlichen und Risiko-Gruppen, dann zeigt sich, dass die für Schulen gefundenen Ergebnisse durchaus für ambulante Maßnahmen gültig sind. Insofern ergibt sich als Bi-

lanz, dass auch bei Straftätern Rehabilitationsprogramme durchaus erfolgversprechend sind. „Nothing works“ trifft also nicht zu. Erfolgreicher sind – ebenso wie an Schulen – längerfristige Maßnahmen mit einer höheren Häufigkeit und vor allem Intensität der Kontakte.

Erfolgreich sind vor allem Programme, die auf einer breiten und umfassenden Vermittlung von Verhaltenstechniken und sozialen Fähigkeiten und Kompetenzen beruhen. Die so genannten multimodalen Programme sind relativ

schmalen Programmen (z. B. dem ausschließlichen Training von Ablehnungsstrategien gegenüber Drogen) deutlich überlegen. Insbesondere die umfassenden Kompetenz-Vermittlungs-Programme führen zu einer Verringerung von Delinquenz und jener generellen Verhaltensprobleme, die Risikofaktoren für spätere Delinquenz und Drogenkonsum sind. In Schulen sind diese Programme insbesondere auch bei Risiko- und Problemgruppen (z. B. besonders aggressiven Jungen) sowie in der Betreuung von delinquenten Jugendlichen erfolgreich.

Im Rahmen von Maßnahmen für straffällig gewordene Jugendliche sind diese relativ stark direktiv ausgerichteten Programme nicht-direktiven Formen wie z. B. Gesprächsgruppen (Group Counselling) oder Programmen, die allein Einsicht in eine individuelle psychologische Problematik fördern sollen, wie auch solchen zur Förderung des Selbstwertgefühls deutlich überlegen. Ebenfalls weniger wirkungsvoll sind betont affektive, also auf Ge-

fühle bezogene Programme sowohl im Bereich der Schule als auch in der Arbeit mit Risikogruppen.

Jedoch ist hier auch Vorsicht geboten. Nicht alle Programme der genannten Art erzielten die positiven Resultate. Sie scheinen vor allem bei Gewaltprävention und Prävention von Bandendelinquenz wenig eindeutige Wirkungen zu haben, also z. T nicht das Verhalten, z. T nicht die Einstellungen gegenüber Gewalt zu ändern. Wenn auch keine Änderungen der Jugenddelinquenz festgestellt werden konnten, so zeigte sich bei den Programmen zum Verhaltenstraining häufig ein positiver Effekt auf Risikofaktoren, die in engem Zusammenhang mit Kriminalität stehen wie z. B. auf das Fernbleiben von der Schule, Impulsivität oder Risikoverhalten.

Einen wichtigen Bereich alternativer Maßnahmen in den USA stellen Programme dar, die auf einer intensiven Supervision und Kontrolle der jugendlichen Straftäter beruhen. Hier zeigt sich, dass diese Programme sowohl für jugendliche wie erwachsene Straftäter ohne Kombination mit Rehabilitationsmaßnahmen und anderen Leistungen nicht erfolgreich sind.

Zumeist ineffektiv sind Programme, die auf moralische Appelle setzen, vor allem wenn sie auf den abschreckenden Effekt von Furcht setzen. Auch hierzu-lande ist über das Programm „Scared straight“ diskutiert worden: Jugendliche Straftäter besuchen ein Gefängnis und werden als Schockerlebnis mit den dortigen Bedingungen konfrontiert und vor allem mit den Inhaftierten. Es zeigte sich, dass diese Maßnahme nicht nur wirkungslos war, sondern in einigen Fällen die Rückfallrate erhöhte, also kontra-

Zumeist ineffektiv sind Programme, die auf moralische Appelle setzen, vor allem wenn sie auf den abschreckenden Effekt von Furcht setzen.

produktive Effekte zeitigte. Im Sherman-Report aus den USA findet sich eine zusammenfassende Untersuchung von Programmen, die mit solchen Abschreckungswirkungen arbeiteten; sie belegt ebenfalls die kontraproduktiven Effekte.

Ein ganz wichtiges Ergebnis einer zusammenfassenden Bewertung einer Vielzahl von Maßnahmen für jugendliche Straftäter (so genannte Meta-Analyse) ist die herausragende Bedeutung von Programmen, die auf die direkte Integration in den Arbeitsmarkt, also die Aufnahme einer Beschäftigung zielen. Sie sind Programmen zur Berufsausbildung deutlich überlegen und stehen im Prinzip an der Spitze aller untersuchten Maßnahmen.

Auch wenn sich die Bedingungen des US-Ausbildungssystems und des Arbeitsmarktes deutlich von den hiesigen unterscheiden, ist die Übertragbarkeit des Ergebnisses keineswegs ausgeschlossen, zumal wenn sich hier zunehmend ein Arbeitsmarkt für Niedrig-Lohngruppen entwickelt. Gerade im Bereich der beruflichen Förderung könnte sich demzufolge ein Programm, das die Integration in den Arbeitsmarkt mit entsprechendem Kompetenztraining verbindet, als den traditionellen Ansätzen mit ihrer Dominanz im Ausbildungsbereich überlegen erweisen.

Beteiligung von Peergruppen: Gruppenberatung (Peer Counseling) und Mediation

Diese Programme sind in den letzten Jahren außerordentlich populär geworden. Sie alle gehen davon aus, den Einfluss der Peer-group, der für Delinquenz unbestritten und gut belegt ist, nunmehr für die Entwicklung von prosozialem Verhalten, für Problem- und Konfliktlösungen und für eine

größere Glaubwürdigkeit bei der Übermittlung von zentralen Botschaften z. B. gegen Drogenkonsum oder Gewalt zu nutzen. Die hier vorgestellten Programme wurden überwiegend an Schulen durchgeführt.

Es zeigt sich, dass alle Programme, in denen die Peers – hier zu meist Mitschülerinnen und Mitschüler – aktive und führende Rollen in den Programmen übernehmen, nicht erfolgreicher sind als Programme, in denen Erwachsene wichtige Rollen haben. Welches die Ursachen für dieses Versagen sind, ergibt sich aus einer genauen Analyse der einzelnen Programme.

Die Gruppenberatungs- und Gesprächsprogramme werden in der Regel für Jugendliche

durchgeführt, bei denen bestimmte Risikofaktoren vorliegen oder die mit bestimmten Arten von Problemverhalten auffällig wurden. Unter Anleitung eines Erwachsenen besprechen die Jugendlichen ihr Problemverhalten, Probleme mit den Eltern und in der Schule. Es zeigt sich nicht nur kein Effekt auf das Problemverhalten, sondern im Gegenteil wird dieses verstärkt: Die Jugendlichen sind signifikant häufiger delinquent, sie haben mehr Probleme in der Schule und mit ihren Eltern und zeigen häufiger anti-soziale Einstellungen. Dies deckt sich mit den Ergebnissen dieser Methoden im Bereich der Maßnahmen für jugendliche Straftäter. Wahrscheinlich ist dafür vor allem die gegenseitige Be- und Verstärkung dieser Verhaltensweisen in der Gruppe verantwortlich, die ja hauptsächlich aus Jugendlichen in problematischen Situationen besteht.

Einen vergleichbaren Verstärkungseffekt haben Wissenschaftler aus den USA kürzlich für Anti-Gewalt-Trainings festgestellt. Diese arbeiten häufig mit Methoden,

die zunächst offenes Aggressionsverhalten begünstigen und auf diese Weise den aggressiven Verhalten verstärkenden Effekt hervorrufen.

Ein Beispiel aus einem anderen Bereich für geradezu kontraproduktive Wirkungen der Zentrierung auf die Gruppe der Jugendlichen sind Programme gegen Bandendelinquenz und Gangs, die die bestehende delinquente Gruppe in den Mittelpunkt stellen. Vor allem dann, wenn die interne Hierarchie der Gruppe und deren Solidarität und Werthaltungen durch die Maßnahme unterstützt wurden, waren die negati-

Für Mediation und Konflikt-schlichtung durch Schüler zeigt sich kein Effekt auf das aggressive Verhalten der Schüler.

ven Effekte zu beobachten. Wesentlich bessere Erfolge erzielte eine Einzelbetreuung der Gangmitglieder, allerdings hielt der Effekt auf typische Bandendelinquenz wahrscheinlich nicht viel länger als circa ein halbes Jahr nach Beendigung des Programms.

Für Mediation und Konflikt-schlichtung durch Schüler zeigt sich in allen Studien, die methodischen Ansprüchen genügen, kein Effekt auf das aggressive Verhalten der Schüler. Sie sind also nur wirkungslos und haben nicht die überwiegend schädlichen Effekte der Gruppenberatung.

Im Prinzip sind also alle Programme, die entscheidend auf die Peers setzen und ihnen in gewisser Weise auch die Initiative überlassen, mit großer Skepsis zu betrachten. Das heißt nicht, dass sie im Zusammenhang mit anderen Programmteilen keine Wirkung entfalten können. Es wäre jedoch verfehlt, sie zum Mittelpunkt und zentralen Bestandteil von Präventions- und Interventionsprogrammen zu machen. Tatsächlich stehen nämlich Erwachsene in der

JUGENDKRIMINALITÄT

Verantwortung, wie sich am Beispiel der Sport- und Freizeitprogramme zeigen wird.

Gemeinwesenarbeit, Streetworker, Gangs

In der Gemeinwesenarbeit verschränken sich präventive und Interventionsmaßnahmen. Gerade im Zuge einer zunehmenden Vernetzung der Institutionen auf kommunaler Ebene werden die Grenzen fließend: Schließlich unterscheidet sich die Arbeit mit Risikogruppen nur unwesentlich von der Arbeit mit straffälligen Jugendlichen, und die Klientel dürfte sich weitgehend überschneiden.

Einen hohen Stellenwert haben Sport- und Freizeitprogramme in diesem Zusammenhang, und sie sind auch relativ gut evaluiert. Diese Programme werden in der Bundesrepublik sowohl in der Prävention wie in der Intervention eingesetzt. So beteiligen sich eine Reihe von Sportvereinen an Maßnahmen für jugendliche Straftäter. Diese Programme sind ein gutes Beispiel dafür, wie populäre Theorien populäre Programme begründen. Sie sind in den USA weit verbreitet und werden in starkem Maße gefördert. Programme wie „Mitternachts-Basketball“ sind von dort übernommen und hier in das vielfältige Programmangebot auf diesem Gebiet eingefügt worden.

Die populäre Theorie, die hinter diesen Programmen steht, besagt, dass Freizeitangebote und Sport die Jugendlichen gar nicht erst auf dumme Gedanken kommen lassen. Tatsächlich gibt es keine wissenschaftliche Theorie oder empirische Untersuchung, die behauptet oder bestätigt, dass Freizeitbeschäftigung generell und per se präventiv wirkt. Seine Zeit mit verschiedenen Freizeitaktivitäten zu verbringen, reduziert Delinquenz nicht, wenn diese Aktivitäten nicht mit Beaufsich-

tigung durch Erwachsene verbunden sind, die anders fehlen würde.

Die Effekte dieser Programme sind daher auch keineswegs so positiv, wie häufig vermutet wird. Dabei schneiden vor allem von Schulen initiierte Programme zur Freizeitgestaltung und für Sportaktivitäten relativ schlecht ab: Sie reduzieren Delinquenz oder bestimmte Risikofaktoren nicht.

Das Gleiche gilt, wenn diese Programme in Zusammenarbeit mit Kommune und Nachbarschaft durchgeführt werden. In einem Schul-Programm ließen sich dagegen erhöhte Risikofaktoren feststellen: Risikoverhalten und Im-

Von Schulen initiierte Programme zur Freizeitgestaltung und für Sportaktivitäten reduzieren Delinquenz oder bestimmte Risikofaktoren nicht.

pulsivität, aber auch Drogenkonsum hatten bei den Jugendlichen zu- und nicht abgenommen.

Wo liegen die Ursachen für dieses Versagen? Folgende Faktoren dürften verantwortlich sein:

- Erstens nahmen gerade die Schüler, auf die das Programm zielte, gar nicht teil.
- Zweitens führt die Zusammenfassung von Jugendlichen, deren Delinquenz- und Problem-Risiko deutlich höher ist, mit Jugendlichen, bei denen das nicht der Fall ist, offensichtlich zu einer Verstärkung des Risikoverhaltens, insbesondere auch von aggressivem Verhalten.

Wenn diese Programme keine Bestandteile enthalten, die prosoziale Gruppennormen entwickeln und bestärken, wirken sie wahrscheinlich eher kontraproduktiv.

Die in Nachbarschaften und Bezirken durchgeführten Programme schneiden deutlich besser ab. Sie wurden alle in Problemgebieten (sozialer Wohnungsbau)

durchgeführt und bezogen in einigen Fällen auch die Eltern ein. Vor allem die erfolgreichen Programme stützen sich auf bestehende und traditionelle Club-Organisationen (Boys/Girls Club). In diesen Gebieten sank nach zwei Jahren die Jugenddelinquenz, und Vandalismus konnte nicht unbeträchtlich reduziert werden, während er in anderen Gebieten zunahm.

Sport- und Freizeitprogramme gehören mit Sicherheit zu den Maßnahmen, die prinzipiell viele positive Effekte haben, jedoch eher geringe oder sogar gegenläufige Wirkungen auf Jugendkriminalität, wenn nicht bestimmte Be-

dingungen wie die Aufsicht durch Erwachsene erfüllt sind und zusätzliche Bestandteile zum Training prosozialen Verhaltens eingebaut werden. Das gilt vor allem dann, wenn Jugendliche mit Problemen in solche Programme einbezogen sind. Entsprechend skeptisch ist der Mitternachts-Basketball im Hinblick auf seine Präventionswirkungen zu beurteilen. Die bisher vorliegenden wenigen Studien zeigen weder eine Wirkung auf Drogenkonsum noch auf Delinquenz und andere Formen des Problemverhaltens.

Das entscheidende Argument für diese Programme ist die Beteiligung und Aufsicht durch Erwachsene, die sonst fehlen würde. Alles spricht dafür, die Einführung dieser Programme hierzulande für eine rigorose Evaluation zu nutzen.

Im Gegensatz zu den USA verfügt die Bundesrepublik über eine große, traditionelle Sportorganisation, die ihr Angebot gleichmäßig Jugendlichen aller Schichten und

in allen Gebieten zur Verfügung stellt. Insofern liegen hier also wesentlich günstigere Voraussetzungen vor, um die erfolgreichen Programme zu entwickeln, die innerhalb und unter Einbeziehung von Jugendclubs durchgeführt wurden. Hier dürfte auch prinzipiell die Beteiligung und Aufsicht durch Erwachsene gegeben sein, die eine weitere Bedingung für erfolgreiche Kriminalitätsprävention ist. Jedoch kommt es offensichtlich darauf an, verstärkt Jugendliche aus Risikogruppen zu gewinnen und sie in die Programme einzubinden.

In den Bereich der US-amerikanischen Gemeinwesenarbeit gehören auch die sogenannten „Mentorenprogramme“, deren Ziel es ist, den Jugendlichen einen erwachsenen Mentor an die Seite zu geben, der sich vor allem in der Freizeit, aber auch bei Problemen um sie kümmert. Bei den Mentoren handelt es sich um die gesamte Altersspannbreite von ca. 18 bis 80 Jahren. Die Resultate sind keineswegs eindeutig, jedoch sind die erfolgreichen Programme deutlich in der Minderheit. Nur in einem Fall gelang es, die Delinquenz zu senken, Drogengebrauch und aggressives Verhalten zu verhindern. Darüber hinaus ließen sich keine oder gar kontraproduktive Effekte beobachten.

Auch bei Maßnahmen, die auf Gangs von Jugendlichen und deren meist etwas höhere und auch schwerere Delinquenz zielen, sind Präventions- und Interventionsmaßnahmen miteinander verschränkt. Diese Programme sind bisher überwiegend fehlgeschlagen.

Bei Interventionsmaßnahmen spielen Streetworker eine zentrale Rolle. Es zeigt sich jedoch, dass keines der Programme mit Streetworkern die Delinquenz senken konnte. Im Gegenteil zeigten sich eher kontraproduktive Effekte: Solange die Streetworker dabei waren, nahm die Kriminalität der

Bandenmitglieder zu, erst nach Beendigung des Programms wieder ab. Dagegen war ein Programm erfolgreich, bei dem die Streetworker sich um die einzelnen Gruppenmitglieder kümmerten, jedoch nicht mit der gesamten Gruppe arbeiteten. Eine Reihe von Mitgliedern verließ die Gang, die Zahl der Verhaftungen sank. Weniger die dauerhafte Begleitung der Gruppe als vor allem Krisenintervention und Konflikt-schlichtung scheinen erfolgreiche Aktivitäten der Streetworker zu sein. Es gibt einige Hinweise, dass möglicherweise ein Programm, in dem Streetworker mit Bewährungshelfern und auch der Polizei zusammenarbeiteten, erfolgversprechend ist.

Prinzipiell scheinen Programme, die den Zusammenhalt, die Normorientierung und die interne Hierarchie der Gruppe eher bestärken, nicht erfolgreich zu sein. Infolgedessen dürfte auch eine intensive Strafverfolgung und Sanktionierung eher Bandenentwicklung und deren typische Kriminalität bestärken als abbauen.

Freizeit- und Konsumverhalten

Jugendliche bewegen sich heute immer früher und selbstständiger im Freizeit- und Konsumbereich. Sie verlassen damit den schützenden Bereich des von Eltern und Schule aufgespannten Kontrollnetzes und laufen in den anonymen Kontexten ein deutlich höheres Risiko, mit einer Straftat bei der Polizei auffällig zu werden. Aus diesem Grund sind hier orts- und situationsbezogene Programme sinnvoll, die unmittelbar an den Gelegenheiten ansetzen und natürlich deshalb in gleicher Weise Jugendliche wie Erwachsene betreffen.

Solche Programme haben sich bisher in der Regel nicht als ineffektiv erwiesen und scheinen prinzipiell recht erfolgversprechend zu

sein. Das gilt vor allem für den öffentlichen Nahverkehr, wo sich Programme von der Reinigung und raschen Beseitigung von Schäden bis hin zu einer Verstärkung des Aufsichtspersonals als durchweg wirkungsvoll bei der Eindämmung von Sachbeschädigungen und Tätlichkeiten erwiesen.

Im Einzelhandel sind die Änderung der Warenpräsentation und entsprechend bessere Überwachung erfolgreicher als der Einsatz von uniformiertem Sicherungspersonal. Wie auch in den nachfolgenden Programmen im Freizeitbereich ist die horizontale Vernetzung des Einzelhandels eine wichtige Voraussetzung: Gemeinsame Absprachen über die Durchführung solcher Programme sind notwendig.

Im Freizeitbereich, vor allem bei Disko-Besuchen, sind die Jugendlichen häufig mit Konflikten und aggressivem Verhalten konfrontiert, wobei Alkoholkonsum ein wichtiger auslösender Faktor ist. Zwei Präventionsprojekte in Australien waren erfolgreich bei der Senkung des Gewaltniveaus in einem bekannten australischen Küstenort (Surfer's Paradise): In Zusammenarbeit mit der Polizei trafen die Besitzer Absprachen über Alkoholausschank und den Umgang mit aggressivem Verhalten, das Bedienungspersonal und die Türsteher wurden geschult im Umgang mit Konflikten und Aggression. Die Absprachen über Alkoholausschank betrafen vor allem die Reduzierung solcher Praktiken, die einen hohen und raschen Konsum begünstigten (z. B. zwei Getränke für den Preis von einem). Allerdings war das Programm nur so lange erfolgreich, wie die Absprachen eingehalten wurden. Für die Bundesrepublik kämen hier vor allem Programme zur konsequenten Durchsetzung des Jugendschutzes in Frage.

Diese Formen der Situationsprävention sind das eigentliche

Feld der „Sicherheitspartnerschaften“, in denen eine vertikale Vernetzung mit der Polizei und den in der Kommune Verantwortlichen sowie die Aktivierung und horizontale Vernetzung der Betroffenen und Verantwortlichen entwickelt wird. Erforderlich ist hier jedoch eine genaue Analyse der Situation und der Faktoren, die speziell für Gewalt, Vandalismus oder Eigentumsdelikte verantwortlich sind. Eine schlechte Übertragung oder flächendeckende Durchführung solcher Programme ohne Berücksichtigung der örtlichen und situativen Gegebenheiten führt daher häufig zu Misserfolgen.

Prinzipien für die Entwicklung erfolgreicher Programme

Es ist das Ziel von Evaluationsprogrammen, erfolgreiche Programme zu identifizieren und weniger erfolgreiche auszusortieren. Schließlich rechtfertigen nur erfolgreiche Programme den Aufwand an Arbeitskraft und Kosten, und Kinder und Jugendliche haben ein Anrecht darauf, dass ihnen in Problemlagen nach bestem Wissen geholfen wird und dass sie in der für sie schwierigen Zeit des Erwachsenwerdens angemessen unterstützt werden.

Jedoch können gerade die Merkmale erfolgreicher Programme Mut machen. Die Parole „Nothing works“ – nichts hilft – gilt nicht, auch wenn die Effekte häufig nur gering sind. Prinzipiell haben eine Vielzahl von Rehabilitationsmaßnahmen für jugendliche Straftäter nicht versagt, und die besten unter ihnen erzielen eine Reduktion der Rückfallrate von zehn bis 20 Prozent. Im Vergleich erzielen dagegen die Programme, die auf Abschreckung und härtere Strafen bei Jugendlichen setzen, häufiger kontraproduktive Effekte. Es handelt sich hier wohl gemerkt

um kontrollierte Experimente, so dass ein Effekt, der durch eine höher belastete Risikopopulation verursacht wird, weitgehend ausgeschlossen werden kann.

Insofern ist die Bilanz für die so genannten ambulanten Maßnahmen wahrscheinlich sogar vergleichsweise besser. Jedoch gilt das für eine kleine Anzahl von Programmen, die sich durch spezifische Merkmale auszeichnen.

Wahrscheinlich müssen alle – Politik, Polizei, Schulen – bei einigen Programmen deutlich skeptischer sein. Dazu gehören Freizeitprogramme und Streetworker-Programme, Programme, die den Jugendlichen selbst eine zentrale Rolle zuweisen, Aufklärungsprogramme gegen Drogen und wahrscheinlich auch gegen Gewalt. Programme, die von der Polizei an Schulen zur Drogen- und Gewaltprävention durchgeführt werden, erreichen mit ziemlicher Sicherheit nicht die angestrebten Präventionsziele. Eine skeptische Haltung ist ebenfalls gegenüber der Erlebnis- und Überlebenspädagogik angebracht. Zwar handelt es sich bei den evaluierten Maßnahmen um Institutionen, und die Vergleichsgruppen stammten aus den üblichen institutionellen Programmen, so dass die Vergleichbarkeit mit derartigen Maßnahmen im ambulanten Bereich nicht unmittelbar gegeben sein dürfte. Jedoch zeigen die Ergebnisse, dass diese Programme den herkömmlichen nicht überlegen waren und z. T. kontraproduktive Effekte hatten. Dies legt zumindest nahe, Segeltörns und Survival-Trainings in Zukunft einer rigorosen Evaluation zu unterziehen.

Die wichtigsten Merkmale erfolgreicher Programme sollen noch einmal kurz zusammengefasst werden:

- *Integrierte und multimodale Programme sind erfolgreicher als Schmalspur-Programme.*

- *Strukturierte Programme, die Verhaltenskompetenzen trainieren, sind erfolgreicher als Informations- und Instruktionsprogramme und weniger strukturierte und fokussierte Ansätze; sie sind erfolgreicher als Programme, die auf affektive Komponenten setzen (z. B. Selbstwertgefühl).*

- *Programme, die konsequent die Erwachsenen einbeziehen, sind erfolgreicher als Programme, die ausschließlich auf Peer-Aktivitäten setzen.*

- *Programme, die auf Integration in den Arbeitsmarkt zielen, sind erfolgreicher als Programme mit dem Schwerpunkt auf Ausbildung.*

- *Programme zur Situationsprävention sind erfolgreich, wenn sie auf einer genauen Analyse der Situation basieren.*

- *Programme, die in allen Phasen von Wissen-schaftlern begleitet werden, sind erfolgreicher, u. a. weil ihre Programm-Integrität besser gewährleistet ist.*

Praxis und Wissenschaft sollten verstärkt den Kontakt suchen. Wissenschaftler sind heute mehr denn je zu Kontakten mit der Praxis bereit und werden von den Fachhochschulen und Universitäten aufgefordert, diese Kontakte zu suchen. Bevor man daran geht, Projekte flächendeckend zu realisieren, sollte man die Programme in kleinem Rahmen überprüfen, denn nur dann lassen sich die notwendigen Vergleichsuntersuchungen durchführen. Profitieren wird dann die Allgemeinheit, denn in langfristiger Perspektive dürften die Kosten für wirkungslose, aber populäre Programme die Kosten der Evaluation weit übersteigen.

Jedoch darf die Wirksamkeit nicht der einzige Gesichtspunkt sein, nach dem Programme ausgewählt und implementiert werden. Sie ist nur eine Facette der öffentlichen Vernunft, die im Umgang mit Problemen der Jugendkriminalität gebraucht wird. Kriminalitätsprävention ist nur eines und keinesfalls das wichtigste Ziel im Bereich der gesamten Jugendpolitik. Klar ist, dass bereits das alltägliche Leben, und zwar das der Erwachsenen, eine Unzahl von Gelegenheiten für die typische Jugendkriminalität bietet. Schließlich wollen sich die Erwachsenen in keiner Weise einschränken, machen aber Jugendliche verantwortlich, wenn sie risikoreicher und mit geringerer Verantwortung auf diese Gelegenheiten reagieren.

Prävention kann und darf nicht die Rechte von Jugendlichen und Bürgern tangieren. Weder Wohngebiete noch Innenstadtbereiche oder der öffentliche Nahverkehr sollen zu gesicherten Festungen ausgebaut werden, noch sollte die Präsenz von Polizei oder Sicherheitsdiensten gerade Gruppen von Jugendlichen aus dem öffentlichen Leben und Raum ausschließen. Schließlich bleibt der größte Teil der Jugendkriminalität peri-

pher und episodenhaft. Und die Gesellschaft kann sich nicht jede auch noch so wirkungsvolle Präventions- und Interventionsmaßnahme leisten.

Entscheidend ist, dass die gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen Verantwortung übernehmen: Eltern für ihre Kinder, Lehrerinnen und Lehrer für das Verhalten ihrer Schüler, der Einzelhandel für die Warenauslage und -präsentation, die Freizeitindustrie ihren Beitrag für Sicher-

heit und Ordnung. Prävention muss daher in erster Linie darauf zielen, diese gesellschaftlichen Kräfte zu stärken. Die Polizei ist weder zuständig für die Lösung gesellschaftlicher Probleme noch die alleinige Ordnungsmacht in der Gesellschaft. Vernünftige Sicherheitspartnerschaft heißt daher, die Rolle der Polizei im Gesamt der gesellschaftlichen Integrations- und Ordnungsmächte anzusiedeln und sie eher einzugrenzen als auszuweiten.

LITERATUR

Sherman-Report: Sherman, L., Gottfredson, D., MacKenzie, D., Eck, J., Reuter, P., Bushway, S.: Preventing Crime: What Works, What Doesn't, What's Promising. A Report to the United States Congress Prepared for the National Institute of Justice. Washington D.C. 1997.

Dieser Bericht ist im Internet unter folgender Adresse einzusehen: <http://www.ncjrs.org/works/index.htm>. Dort können auch Kurzfassungen und Updates eingesehen werden unter folgender Adresse: <http://www.preventingcrime.org> (University of Maryland).

Karstedt-Henke, S.: Zwischen Routine und pädagogischer Bemühung – Determinanten der Entscheidung von Jugendrichtern. In: Ostendorf, H. (Hrsg.): Integration von Strafrechts- und Sozialwissenschaften, S. 263-282, München 1986.

Karstedt-Henke, S., Crasmöller, B.: Informationen über Delinquenz im informellen Netzwerk Jugendlicher: Muster der Informationsverdichtung und -begrenzung. In: Kaiser, G., Kury, H., Albrecht, H.-J. (Hrsg.): Kriminologische Forschung in den 80er Jahren. Projektberichte aus der Bun-

desrepublik Deutschland, S. 697-725, Freiburg 1988.

Karstedt-Henke, S.: Sanktionserfahrungen und Sanktionserwartungen von Jugendlichen. Eine empirische Studie zur Integration von Individual- und Generalprävention. In: Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Jugendstrafrechtsreform durch die Praxis, S. 168-196, Bonn 1989.

Pfeiffer, Ch., Delzer, I., Enzmann, D., Wetzels, P.: Ausgrenzung, Gewalt und Kriminalität im Leben junger Menschen, in: DVJJ, Sonderdruck zum 24. Deutschen Jugendgerichtstag, 18.-22. September 1998 in Hamburg, 1998.

Tillmann, K.-J., Holler-Nowitzki, B., Holtappels, H. G., Meier, U., Popp, U.: Schülergewalt als Schulproblem. Verursachende Bedingungen, Erscheinungsformen und pädagogische Handlungsperspektiven. München (Juventa) 1998.

Hervorhebungen durch die Redaktion